

Straßenbauverwaltung Staatliches Bauamt Amberg – Sulzbach i. A. der Großen Kreisstadt Schwandorf

Straße / Abschnittsnummer / Station: St 2397 / Abs. 160 / Stat. 0,925 bis 1,175

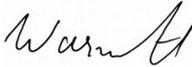
Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf

PROJIS-Nr.:

FESTSTELLUNGSENTWURF

Unterlage 9.3

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Maßnahmenblätter -

<p>Aufgestellt: Staatliches Bauamt Amberg – Sulzbach im Auftrag der Großen Kreisstadt Schwandorf</p>  <p>Wasmuth, Ltd. Baudirektor Amberg, den 03.07.2020</p>	
	<p>Festgestellt gemäß Art.39 BayStrWG durch Beschluss vom 02.05.2022 ROP-SG31-4354.3-5-2-115 Regensburg, den 02.05.2022 Regierung der Oberpfalz</p> <p>Meisel Baudirektor</p>

II.) Maßnahmenblätter (Unterlage 9.3 der RE 2012)

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen	2
2 V	Schutz von Lebensstätten.....	4
3 V	Schutz der Fließgewässer und Ufer	6
4 V	Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände	8
5 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücken über die Naab und den Naab-Kanal (einschl. Behelfsbrücken)	10
6 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der bestehenden Brücken (einschl. Behelfsbrücken).....	12
7 V	Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab und des Naab- Kanals	14
8 V	Wiederherstellung der Parkanlagen	16
9 A _{CEF}	Ersatz von Fledermausquartieren	18
10 A	Sammelkompensationsfläche SAD 043 "Extensivwiesen bei Münchshöf"	20
15 G	Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen	23
15.1 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen.....	25
15.2 G	Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes	27
15.3 G	Pflanzung von Kleingehölzen und Einzelbäumen sowie Ansaaten auf ehemaligen Park- u. Grünflächen.....	29

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 1 V
Bezeichnung der Maßnahme Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1 und 2		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Bezugsraum 1 (Gesamte Baumaßnahme)		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme -		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten und nur außerhalb des ausgewiesenen Überschwemmungsgebietes. - Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß ELA zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Oberflächen- und Grundwasserbelastungen. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 1 V
<ul style="list-style-type: none"> - Verlegung der Bautätigkeiten in die Tageszeit (7:00 bis 20:00 Uhr) sowie Beschränkung der durchschnittlichen täglichen Betriebsdauer auf 8 Stunden in der Tagzeit (7:00 bis 20:00 Uhr) bei lärmintensiven Arbeiten. - Entsigelung nicht mehr benötigter Straßenverkehrsflächen. Abtrag und fachgerechte Entsorgung schadstoffbelasteter Böden im Bereich der Bankette wie auch Deckenaufbau der Fahrbahnen und Tragschichten. - Durchführung einer Umweltbaubegleitung für die gesamte Baumaßnahme einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 2 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz von Lebensstätten		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen. - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Beschränkung der Rodungs-, Gehölzfäll- bzw. Gehölzschnittzeiten sowie der Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen. - Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände. - Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens. 		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 2 V
Ausführung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfällarbeiten bzw. Gehölzschnittmaßnahmen und Mahd von Röhrichten erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) BayNatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen, sowie nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung. - Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des im Lageplan gekennzeichneten Baufeldes insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen. - Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z.B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort. - Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

3 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 3 V
Bezeichnung der Maßnahme Schutz der Fließgewässer und Ufer		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der Fließgewässer und Lebensräume im Baufeld. - Verluste und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen Siehe Unterlage 19.1.2, Bestands- und Konfliktplan		
Zielkonzeption der Maßnahme - Schutz und Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. Zu nennen sind hierbei insbesondere die nachgewiesenen Muschelarten (Bachmuschel, Teichmuschel, Malmuschel), Fischarten (Rapfen, Bitterling, Barbe und Nase) sowie weitere Arten der Fließgewässer (z.B. Libellenarten). - Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bachmuschel, sowie anderer, vor allem artenschutzrechtlich relevanter aquatische Organismen durch bauzeitlichen Eintrag von Fremdstoffen in die Naab. - Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch im Flusssystem der Naab bekannt). - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase. - Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 3 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nicht in die Naab eingeleitet. - Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld. - Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsflächen, usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im HW-Bereich, ausgeschlossen. - Bäume und Gehölze, welche unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.). 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

4 V Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 4 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die Abschnitte der gesamten Baumaßnahme im Bereich der gequerten Fließgewässer:		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab und des Naab-Kanals mit den im Umfeld der Baumaßnahme vorkom- menden gefährdeten bzw. geschützten Muschelbeständen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Vermeidung von Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Bachmuschel führen. - Vermeidung der Tötung von Individuen durch Vorschüttungen, Kampfmittel- und Gewässergrund- Untersuchungen in der Naab und dem Naab-Kanal. - Die Maßnahme dient weiterhin allen in der Naab und im Naab-Kanal vorkommenden, naturschutzfachlich be- deutsamen Muschelarten (z.B. Teichmuschel, Malermuschel) vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 4 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen in der Naab werden im Eingriffsbereich und unterstromig bis in 50 m Entfernung alle Individuen der einheimischen Großmuschelarten, insbesondere der Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) und der Teichmuschel (<i>Anodonta cygnea</i>) aber auch der Malermuschel (<i>Unio pictorum</i>) abgesammelt und umgesetzt. - Die abgesammelten Individuen werden zeitnah in zwei benachbarte und unbeeinträchtigte Bereiche des bisherigen Lebensraums oberstromig der Querungsstelle verbracht, welche mit der Muschelkoordinationsstelle Bayern im Vorfeld abgestimmt worden sind. Eine Rückwanderung nach Abschluss der Maßnahme ist daher möglich. Absammlung und Ausbringung der Muscheln müssen in unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen. - Entsprechend dem Baufortschritt im Gewässerbett wird kontrolliert, ob sich Muscheln im Eingriffsbereich befinden und ggf. wird die Maßnahme wiederholt (z.B. Herstellung und Rückbau der Vorschüttungen für den Neubau und den Abriss der Brücken und Behelfsbrücken). - Die Maßnahme wird von Experten in Zusammenarbeit mit der Muschelkoordinationsstelle Bayern, in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung durchgeführt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

5 V Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücken über die Naab und den Naab-Kanal (einschl. Behelfsbrücken)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 5 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücken über die Naab und den Naab-Kanal (einschl. Behelfsbrücken)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die vier Querung der Naab im Bereich der neuen und temporären Brücken.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab und des Naab-Kanals während der Bauzeit der neuen Brücken.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von gefährdeten bzw. geschützten Tierarten. - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer während der Bauphase. - Vermeidung der Verschlechterung der Gewässerqualität. - Diese Maßnahme dient allen naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im Lebensraum der Naab und dem Naab-Kanal (insbes. Muscheln, Fische und weitere aquatische Organismen) vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 5 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Baumaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Muschelschutz 4 V. - Der im Baufeld befindliche Höhlenbaum wird vor der Fällung von der Umweltbaubegleitung hinsichtlich des Vorkommens von Fledermäusen oder Fledermausquartieren überprüft, wird dergleichen angetroffen, veranlasst die Umweltbaubegleitung die erforderlichen Maßnahmen (vgl. Unterlage 9.3 Maßnahmenblätter, 9 ACEF). - Der Neubau erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in das Gewässer (Baumaterial, Betonschlempe, etc.) wird vermieden. - Das aus den Baugruben abgepumpte Wasser wird über Absetzbecken und einem beruhigtem Einlauf in die Naab eingeleitet. - Verwendung von grobem Material mit geringem Feinanteil für die Vorschüttung zur Verringerung der vorübergehenden baubedingten Feinstoffbelastung. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

6 V Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der bestehenden Brücken (einschl. Behelfsbrücken)

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 6 V
Bezeichnung der Maßnahme Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der bestehenden Brücken (einschl. Behelfsbrücken)		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Maßnahme betrifft die vier Querung der Naab im Bereich der neuen und temporären Brücken.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab und des Naab-Kanals während der Bauzeit der neuen Brücke.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 6 V
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Maßnahme wird sichergestellt, dass beim Abriss des Brückenbauwerks möglicherweise vorhandene Tagesverstecke von Fledermäusen oder Brutplätze von Vögeln gefunden werden und darin vorhandene Individuen nicht verletzt oder getötet werden. - Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. - Vermeidung von Beeinträchtigungen von gefährdeten bzw. geschützten Tierarten. - Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer während der Bauphase. - Vermeidung der Verschlechterung der Gewässerqualität. - Diese Maßnahme dient allen naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im Lebensraum der Naab (insbes. Muscheln, Fische und weitere aquatische Organismen) als Schutz vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen. 		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der Baumaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Muschelschutz 4 V. - Das bestehende Brückenbauwerk wird rechtzeitig von Beginn der Abrissarbeiten von der Umweltbaubegleitung hinsichtlich des Vorkommens von Höhlungen, Nischen, Tagesverstecken, etc. überprüft. Werden Nester, Fledermäuse, oder dergleichen angetroffen, veranlasst die Umweltbaubegleitung die erforderlichen Maßnahmen. - Verwendung von grobem Material mit geringem Feinanteil für die Vorschüttung zur Verringerung der vorübergehenden baubedingten Feinstoffbelastung. - Der Abbruch erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in das Gewässer (Abbruchmaterial, durch Schneidarbeiten entstehende Schlempe) wird vermieden. - Im Bereich der rückgebauten Pfeiler und Blockschüttungen erfolgt eine gewässertypische Ausbildung der Sohle unter Verwendung von anstehendem Material. - Im Bereich der rückgebauten Brücken-, Böschungs- und Straßenflächen werden gewässerbegleitende Gehölze als Lebensräume angelegt. 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

7 V Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab und des Naab-Kanals

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 7 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab und des Naab-Kanals		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Baufeld in Ufernähe beiderseits der Naab und Naab-Kanale Querung durch die Neuen und Behelfs-Brücken.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der Fließgewässer und Lebensräume im Baufeld. - Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen. 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes. - Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden bauzeitlich gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Naab wiederhergestellt. Dies dient insbesondere gefährdeten bzw. geschützten Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch im Flusssystem der Naab bekannt). - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG). 		

8 V Wiederherstellung der Parkanlagen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 8 V
Bezeichnung der Maßnahme Wiederherstellung der Parkanlagen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Baufeld in Ufernähe beiderseits der Naab und Naab-Kanale Querung durch die Neuen und Behelfs-Brücken.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 B, 1 H, 1 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der innerörtlichen Lebensräume im Baufeld. - Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen.		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen -		
Zielkonzeption der Maßnahme - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes. - Durch die ästhetische Gestaltung der ufernahen Grünflächen werden bauzeitlich Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes entlang der Naab wiederhergestellt. Dies dient auch gefährdeten bzw. geschützten Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch im Flusssystem der Naab bekannt). - Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG).		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 8 V
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Wiederbegründung von Gehölzbeständen und Einzelbäumen auf den durch Baumaßnahmen beanspruchten Parkflächen. - Differenziert Ansaat von bauzeitlich in Anspruch genommenen Freiflächen in Abhängigkeit der zu erwartenden Nutzung (z.B. Spielrasen der RSM bei Intensivnutzung, Gras-Kraut-Fluren mit gebietsheimischem Saatgut bei geringer Nutzung). - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und gebietsheimischen Saatgut aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald". 		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)		
Nach der Herstellung der Maßnahme erfolgt die Übergabe an die Stadt Schwandorf bzw. an das Wasserwirtschaftsamt. Der weitere Unterhalt erfolgt entsprechend durch die Stadt Schwandorf bzw. das Wasserwirtschaftsamt.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)		
-		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
<p>Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst.</p> <p>Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer.</p>		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen		
In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen.		

9 A_{CEF} Ersatz von Fledermausquartieren

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 9 A CEF
Bezeichnung der Maßnahme Ersatz von Fledermausquartieren		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bestehende Brückenbauwerke über die Naab.		
Begründung der Maßnahme		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 1 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input checked="" type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme		
Biotopfunktion 1H		
- Entfall von Habitatstrukturen durch den Abbruch der Brückenbauwerke- bzw. durch Entfernung von Bäumen		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
-		
Zielkonzeption der Maßnahme		
- Gewährleistung kontinuierlichen ökologischen Funktionalität, um eine Gefährdungen lokaler Populationen zu vermeiden.		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 9 A CEF
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
<ul style="list-style-type: none"> - Sollten bei der Überprüfung der bestehenden Brückenbauwerke bzw. des Höhlenbaums Hinweise auf eine Quartiersnutzung durch Fledermäuse erbracht werden, werden die entsprechenden Strukturen mindestens im Verhältnis 1:3 durch Fledermauskästen ersetzt, die dem jeweiligen verlorengehenden Quartiertyp entsprechen. Die Ersatzquartiere werden fachgerecht im Umfeld der Baumaßnahme ausgebracht und durch eine Fachperson regelmäßig gewartet bzw. bei Verlust ersetzt 		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme -		
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) -		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen -		

10 A Sammelkompensationsfläche SAD 043 "Extensivwiesen bei Münchshöf"

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 10 A
Bezeichnung der Maßnahme Sammelkompensationsfläche SAD 043 "Extensivwiesen bei Münchshöf: Aufwertung von Auenlebensräumen"		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegren- zung bzw. Maßnahme zur Kohä- renzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Die Fläche befindet sich auf der Flur-Nr. 550 der Gemarkung Fronberg und liegt ca. 2,5 km nordöstlich des Vorha- bens in einer Flussschleife der Naab südlich des Weilers Münchshöf. Ein Teil der Fläche ist bereits für ein anderes Eingriffsvorhaben des Staatlichen Bauamtes Amberg-Sulzbach als Kompensationsfläche verwendet worden. Auf der bislang nicht verwendeten Teilfläche erfolgt die Kompensation für das vorliegende Projekt. Das Flurstück wurde von der staatlichen Bauverwaltung bereits 2005 erworben. Die geplante Kompensationsmaß- nahme für das Vorhaben wird zusammen mit weiteren Ausgleichsmaßnahmen anderer Projekte im Zuge einer Öko- kontoffläche realisiert. Damit wird erreicht, dass zusammenhängende Flächeneinheiten geschaffen werden. Die Aus- wahl der Fläche erfolgte dabei auch aufgrund ihrer Eignung (Zustand, Lage und natürliche Entwicklungsmöglichkeit) für naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahmen. Die Fläche liegt innerhalb des festgesetzten Überschwem- mungsgebiet der Naab in unmittelbarer Nähe des FFH-Gebietes DE 3937-371 "Naab unterhalb Schwarzenfeld und Donau von Poikam bis Regensburg".		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt 1 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 10 A
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme		
Biotopfunktion 1 B:		
<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Vorschüttungen für den Brückenbau und den Abriss der bestehenden Brücke vorübergehende Inanspruchnahmen in der Naab und dem Naab-Kanal (Stark veränderte Fließgewässer F12, sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer F11) - Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Feldgehölzen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (mittlere Ausprägung, B212-WN00BK) - Kleinflächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Park- und Grünanlagen, Grünflächen entlang von Verkehrsflächen und Gehölzgruppen (P11, V512, B312) - Vorübergehende Inanspruchnahme von Lebensstätten nach § 39 (5) BNatSchG bzw. Art. 16 (1) BayNatSchG 		
Ausgangszustand der Maßnahmenflächen		
Für die Fläche liegt eine Protokoll über die "Dokumentation des Ausgangszustandes 2008 vor Durchführung von biotopwertsteigernden Maßnahmen (in Anlehnung an § 15 Abs. 5 Vollzugshinweise Straßenbau, Stand 02/2014) und Anerkennung der grundsätzlichen Eignung der Fläche für die vom Vorhabenträger konzeptionell geplanten Kompensationsmaßnahmen (Art. s Abs. 1 Satz 1 BayNatSchG)" mit Datum vom 22.06.2015 vor. Darin wird der Ausgangszustand als "Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland" (BNT G211) festgestellt.		
Zielkonzeption der Maßnahme		
Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neuschaffung und Ergänzung von Lebensräumen der Auen. Im vorgenannten Protokoll ist festgehalten, dass als Ziel ist ein "Artenreiches Extensivgrünland" (BNT G214) vorgesehen ist.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme		
Die Erreichung des Zielzustandes erfolgt durch die Fortsetzung der extensiven Nutzung ohne Düngung. Lt. Protokoll vom 22.06.2015 werden folgende Maßnahmen durchgeführt:		
"Vorgesehene Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen:		
<ul style="list-style-type: none"> • 1. Schnitt ca. 10.-20. Juni • 2. Schnitt ab 15. September • Belassen von ca. 10% Altgrasflächen; jährliche Mahd der Hälfte der Altgrasfläche • Jeweils Abtransport und Verwertung (Verfütterung) bzw. ordnungsgemäße Weiterverwertung (Kompostierung) des Schnittguts • Kein Einsatz von Dünger und chemischen Bekämpfungsmitteln 		
Mit den gewählten Schnittzeitpunkten ist gewährleistet, dass u.a. eine Vielzahl an (gefährdeten) Insektenarten (z.B. Tagfalter wie Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Storchschnabel-Bläuling) ihren Entwicklungszyklus voll durchlaufen können. Außerdem wird durch die frühe Mahd energiereiche Biomasse abgezogen, was eine Ausmagerung der Bestände und die gewünschte Entwicklung zu artenreichem Grundland fördert."		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,088 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 10 A
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet. Details hinsichtlich der Zuständigkeit sind dem Regelungsverzeichnis Unterlage 11, Nr. 22.4 zu entnehmen.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) Die Bauverwaltung übernimmt von der Großen Kreisstadt Schwandorf die dauerhafte Sicherung der Maßnahmenfläche. Hierzu wird eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen.		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen S.o.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

15 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 G
Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex 15.1 G Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen 15.2 G Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes und Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren 15.3 G Pflanzung von Kleingehölzen und Einzelbäumen sowie Ansaaten auf ehemaligen Park- u. Grünflächen		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage des Maßnahmenkomplexes Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
Begründung der Maßnahme		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes		
Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang		
Gesamte Baumaßnahme - Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.		
Herleitung des Maßnahmenumfangs Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der Straßenbegleitflächen und teilweise aus angrenzenden Flächen Dritter.		

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmenkomplex-Nr. 15 G
<p>Zielkonzeption der Maßnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gestaltung aller der innerörtlichen straßenbegleitenden Flächen und teilweise aus angrenzenden Flächen Dritter zur Einbindung in das Ortsbild. - Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Straßenebenenflächen und der vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. - Berücksichtigung von technischen Anforderungen wie Sichtfeldern, Sparten, etc. bei den Standorten von Bäumen und der Lage von Gehölzflächen. <p>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</p> <p>Grundsätzlich werden bei allen Maßnahmen ausschließlich heimische Pflanzenarten verwendet. Bei Pflanzungen auf den Gestaltungsmaßnahmen (Straßenebenenflächen) sind Gehölze mit gebietsheimischer Herkunft vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit oder der Verfügbarkeit kann jedoch aufgrund der innerstädtischen Lage soweit erforderlich auf nicht gebietsheimische Ware zurückgegriffen werden.</p> <p>Für die Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßenebenenflächen ist bei Ansaaten gebietsheimisches Saatgut vorzusehen. Für besondere Standorte wie z.B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. "neutrale", kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) sollte vorgesehen werden.</p>		
Fläche des Maßnahmenkomplexes		Größe: 0,249 ha

15.1 G Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 15.1 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Innerörtliche neugeschaffene Böschungsflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Neu angelegte Straßenböschungen und angrenzende Flächen Dritter, soweit eine Zustimmung mit diesen erzielt werden kann.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Ortsbildes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Wiesen bzw. Krautfluren. - Pflanzung von Einzelbäumen. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen und gebietsheimischen Saatgut aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,055 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 15.1 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach der Herstellung der Maßnahme erfolgt die Übergabe an die Stadt Schwandorf bzw. an das Wasserwirtschaftsamt. Der weitere Unterhalt erfolgt entsprechend durch die Stadt Schwandorf bzw. das Wasserwirtschaftsamt. Die konkrete Zuständigkeit für die betroffenen Flurnummern kann Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis entnommen werden.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen.		

15.2 G Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 15.2 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes und Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Uferflächen beiderseits der Naab und des Naab-Kanals im Bereich der Brücken und der Behelfsbrücken.		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bauzeitlich in Anspruch genommene Uferböschungen. Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Pflanzung eines Gehölzsaumes nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzen unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Verwendung von gebietsheimischen Gehölzen aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald". - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender uferbegleitender Gras- und Krautfluren. - Verwendung von gebietsheimischen Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,074 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 15.2 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach der Herstellung der Maßnahme erfolgt die Übergabe an die Stadt Schwandorf bzw. an das Wasserwirtschaftsamt. Der weitere Unterhalt erfolgt entsprechend durch die Stadt Schwandorf bzw. das Wasserwirtschaftsamt. Die konkrete Zuständigkeit für die betroffenen Flurnummern kann Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis entnommen werden.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer.		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen.		

15.3 G Pflanzung von Kleingehölzen und Einzelbäumen sowie Ansaaten auf ehemaligen Park- u. Grünflächen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 15.3 G
Bezeichnung der Maßnahme Pflanzung von Kleingehölzen und Einzelbäumen sowie Ansaaten auf ehemaligen Park- u. Grünflächen Zu Maßnahmenkomplex: <u>15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen</u>		Maßnahmentyp V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) Zusatzindex FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.2 Blatt 1		
Lage der Maßnahme Bauzeitlich in Anspruch genommene Park- u. Grünflächen		
Begründung der Maßnahme		
Ausgangszustand der Maßnahmenfläche Bauzeitlich in Anspruch genommene Park- u. Grünflächen.		
Zielsetzung der Maßnahme Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Pflanzung eines Gehölzsaumes nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
Ausführung der Maßnahme		
Beschreibung der Maßnahme - Oberbodenandeckung sowie Pflanzung von Einzelbäumen und Kleingehölzen - Bei den Pflanzungen sind Gehölze mit gebietsheimischer Herkunft vorzuziehen. Aus Gründen der innerörtlichen (gärtnerischen) Gestaltung oder der Verkehrssicherheit kann jedoch aufgrund der innerstädtischen Lage soweit erforderlich auf nicht gebietsheimische Ware zurückgegriffen werden. - Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) im Bereich der Ansaatflächen. Verwendung von Ansaatmischungen entsprechend der Nutzungsansprüche (ggf. Spiel- oder Sportrasen nach RSM bei Intensivnutzung, Gras-Kraut-Fluren mit gebietsheimischem Saatgut bei geringer Nutzung).		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
Gesamtumfang der Maßnahme		0,120 ha

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 15 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen und innerörtliche Freiflächen		
Projektbezeichnung Erneuerung Große Naabbrücke, Mittlere Naabbrücke und Verkehrsanlagen in der OD Schwandorf	Vorhabenträger Große Kreisstadt Schwandorf	Maßnahmen-Nr. 15.3 G
Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV) Nach der Herstellung der Maßnahme erfolgt die Übergabe an die Stadt Schwandorf bzw. an das Wasserwirtschaftsamt. Der weitere Unterhalt erfolgt entsprechend durch die Stadt Schwandorf bzw. das Wasserwirtschaftsamt. Die konkrete Zuständigkeit für die betroffenen Flurnummern kann Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis entnommen werden.		
Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV) -		
Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Rasenflächen. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer. .		
Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen.		